



Eis- und Stocksportverein
Erster ESV Leopoldau Wien
1210 Wien, Oswald Redlichstraße 17a
Tel-Fax 0043-1-258 23 36
E-Mail: verein@esv-leopoldau.com



Bedingungen für die Nutzung der Asphaltanlage des 1. ESV-Leopoldau Wien

1) Allgemein

Der Mieter (Einzelperson oder Firma) ist für die Dauer der Bahnnutzung Veranstalter: Mit der Miete von Bahnen stimmt der Veranstalter den Bedingungen vollinhaltlich zu. Änderungen oder gesonderte Vereinbarungen mit dem 1.ESV-Leopoldau bedürfen ausschließlich schriftlicher Form. Für die Einhaltung der Bedingungen auch durch die teilnehmenden Spieler haftet der Veranstalter. Die Nutzungsbedingungen stellen eine gültige Vereinbarung zwischen dem Betreiber der Anlage, dem 1.ESV-Leopoldau und dem Veranstalter dar.

2) Haftungsausschluss

Der Betreiber der Anlage, der 1.ESV-Leopoldau übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung. Sofern durch die die Veranstaltung betreuende Person oder ein anderes Vereinsmitglied grobe Sicherheitsrisiken (z.B: unpassendes Schuhwerk, Alkoholisierung, fahrlässiges Verhalten, Nichteinhalten der Sicherheitsrichtlinien etc.) festgestellt werden, ist diese berechtigt, entsprechende Maßnahmen zu setzen und gegebenenfalls Platzverweise auszusprechen. Den Anordnungen der Vereinsmitglieder ist unverzüglich Folge zu leisten.

3) Sicherheitsrichtlinien

Für die Ausübung des Stocksports ist keine gesonderte Kleidung erforderlich. Aus Sicherheitsgründen (Rutschgefahr, Verletzungsgefahr mit Stöcken) wird geschlossenes, rutschfestes Schuhwerk empfohlen (Turnschuhe, keine hohen Absätze). Bei Spielbetrieb ist das Begehen der Asphaltfläche sowie der Aufenthalt knapp seitlich und hinter einem Spieler, der einen Schuss ausführt, untersagt. Unmäßiger Alkoholkonsum ist zur Sicherheit des Spielers wie auch der Mitspieler während der laufenden Veranstaltung nicht gestattet.

4) Spielermaterial – Einrichtungen der Anlage

Für die Dauer der Veranstaltung stellt der Verein das erforderliche Material (Stöcke, Laufsohlen, Stiele, Dauben) sowie Einrichtungen und Räumlichkeiten der Anlage zur Verfügung. Die Spieler verpflichten sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Material und den Platzeinrichtungen. Bei fahrlässiger Beschädigung, Beschädigung durch zweckfremde Handhabung oder bei Fehlen von Teilen, ist der Verein berechtigt, vollen Schadensersatz vom Veranstalter zu fordern. Spieler die eigenes Material besitzen, können dieses bei der Veranstaltung eigenverantwortlich verwenden.

5) Bahnkosten

Die Mietgebühr ist vom Veranstalter, entsprechend der Dauer der tatsächlichen Bahnnutzung, unmittelbar nach Ende der Veranstaltung vollständig zu entrichten. Die Bahnmieta beträgt EUR 38,00 pro Bahn und Stunde, angefangene halbe Stunden werden jeweils mit der Hälfte des Stundenbeitrags verrechnet. Pro Bahn sind aus Sicherheitsgründen maximal 10 Spieler zugelassen. Die Kosten für die Nutzung der Kantine (Konsumationen) oder Nennfelder bei Turnieren sind entweder sofort vom Spieler (der Mannschaft) selbst, oder nach vorheriger Vereinbarung gesamt durch den Veranstalter zu entrichten. Für ausstehende Beträge haftet der Veranstalter.

6) Reservierungs- und Stornorichtlinien

Eine Reservierung gilt als vereinbart, wenn diese schriftlich durch den Verein bestätigt wurde. Beide Seiten haben die Möglichkeit, die Reservierung spätestens 7 Tage vor Veranstaltungstermin kostenfrei zu stornieren. Sollte aus witterungsbedingten Sicherheitsgründen eine Veranstaltung nicht möglich sein (diese Entscheidung obliegt dem Verein) und muss daher kurzfristig abgesagt werden, so trägt der Veranstalter 50% der laut Reservierung vorgesehenen Kosten. Eine kurzfristige wetterbedingte Absage durch den Veranstalter ist nicht kostenmindernd. Für Großveranstaltungen (z.B: ganztägige Firmenfeste, Hobbyturniere) können gesondert schriftliche Stornovereinbarungen getroffen werden.

7) Betriebstage - Betriebszeiten

Die Bahnen können für unbestimmte Zeit (stundenweise, ganztägig, mehrtägig) an Wochentagen (Montag bis Samstag) gemietet werden, die Betriebszeit endet täglich um 22:00 Uhr (Einhaltung der Nachtruhe). Reservierungen an Sonn- und Feiertagen sind nur nach separater Vereinbarung möglich.

8) Probeschiessen

Einzelne Personen (nicht gruppenweise) haben nach vorheriger Ankündigung die Möglichkeit, jeweils an einem nicht trainingsfreien Mittwoch in der Zeit von 18:00 bis 22:00 kostenlos ein Probeschiessen als Vorbereitung zur Veranstaltung, zu absolvieren.